



**Burgenländischer
Landes-Rechnungshof**

Tätigkeitsbericht
über das

Jahr 2004

Eisenstadt, im März 2005



Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Technologiezentrum, Marktstrasse 3
Telefon: 05/9010-8220
Fax: 05/9010-82221
e-mail: post.lrh@blrh.at

Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Technologiezentrum, Marktstrasse 3
Berichtszahl: LRH-1/37-2005
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Herausgegeben: Eisenstadt, im März 2005

Abkürzungsverzeichnis

BBG	Bundesbeschaffung GmbH
Bgld.	Burgenland, Burgenländische(r)
Bgld. LRHG	Burgenländisches Landes-Rechnungshofgesetz
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
BMV	Bgld. Müllverband
EUR	EURO
HGB	Handelsgesetzbuch
idR	In der Regel
IT	Informationstechnologie
leg. cit.	legis citatae
LReg	Landesregierung
LSR	Landesschulrat
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
TZE	Technologiezentrum Eisenstadt
VA	Voranschlag
va.	vor allem
BVergG	Bundesvergabegesetz
IE	Ihre Exzellenz
BFI	Berufsförderungsinstitut
LGBL.	Landesgesetzblatt
GZ	Geschäftszahl
Z	Ziffer
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
BM-V	Burgenland Messe-VeranstaltungsgmbH
p.a.	per anno
VfGH	Verfassungsgerichtshof

Inhalt

1. ORGANISATION, PERSONAL	6
1.1 Stellenplan	6
1.2 Personalstand, Personalaufgaben	6
1.3 Nachbesetzungen	6
1.4 Stv. LRH – Direktorin	6
1.5 Personalressourcen	6
1.6 Personalangelegenheiten.....	7
2. INFRASTRUKTUR.....	7
2.1 Räumliche Situation, Übersiedlung	7
2.2 Telekommunikation.....	8
3. PRÜFTÄTIGKEIT	8
3.1 Antragsprüfungen	8
3.2 Initiativprüfungen	9
3.3 Tätigkeitsbericht 2003	10
3.4 Laufende Prüfungsverfahren	10
3.5 Begutachtungen	10
3.6 Sachverständige.....	11
3.7 Prüfungsergebnisse.....	11
4. PROJEKTE	12
4.1 Qualifizierungsmaßnahmen	12
4.2 Tagungen der Landeskontrolleinrichtungen.....	13
4.3 Adebar 2004.....	13
4.4 Portal der öffentlichen Kontrolle.....	13
4.5 Internationale Kontakte	13
4.6 Wechsel der Präsidentschaft des Rechnungshofes.....	14
5. DER BLRH IN DER ÖFFENTLICHKEIT.....	14
5.1 Publikationen.....	14
5.2 Sonstiges	14
6. BUDGET	14
6.1 Voranschlag 2004	14
6.2 Rechnungsabschluss 2004	14
6.3 Personalaufwand	15
6.4 Sachaufwand.....	15

Hoher Landtag

Gemäß § 8 Abs. 4 Bgld. Landes-Rechnungshofgesetz¹ (Bgld. LRHG) hat der Bgld. Landes-Rechnungshof (BLRH) dem Bgld. Landtag jeweils bis spätestens 31. März einen zusammenfassenden schriftlichen Bericht über seine Tätigkeiten im vorangegangenen Kalenderjahr zu übermitteln. Dieser Bericht ist vom BLRH gleichzeitig der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.

Schwerpunkte der vorliegenden Berichterstattung sind die wesentlichen Aktivitäten des vergangenen Jahres, der Ressourceneinsatz sowie organisatorische und personelle Entwicklungen.

Der BLRH dankt dem Hohen Landtag für das entgegengebrachte Vertrauen. Sein Dank gilt besonders dem Präsidium des Bgld. Landtages sowie dem Landesamtsdirektor des Amtes der Bgld. Landesregierung, welche die Anliegen des BLRH wieder in jeder Weise unterstützten.

¹ Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz, LGBl. Nr. 23/2002.

1. Organisation, Personal

- 1.1 Stellenplan Der vom Bgld. Landtag beschlossene Personalbewirtschaftungsplan des Jahres 2004 sah für den BLRH zwei Stellen für Akademiker (a), vier Stellen für Maturanten (b) und zwei Stellen für den Fachdienst (c) vor. Der Direktor des BLRH ist im Personalbewirtschaftungsplan nicht enthalten.
- 1.2 Personalstand, Personalaufgaben (1) Mit 31.12.2004 waren beim BLRH sechs Bedienstete beschäftigt. Davon zählten fünf zum Prüfdienst. Von diesen fünf Bediensteten des Prüfdienstes waren eine Bedienstete der Verwendungsgruppe a, drei der Verwendungsgruppe b und eine Bedienstete der Verwendungsgruppe c zuzuordnen. Die administrativen Angelegenheiten des BLRH wurden von einer weiteren Mitarbeiterin wahrgenommen.
- Alle Mitarbeiter des BLRH waren im Berichtszeitraum mit einem Beschäftigungsmaß von 100% beschäftigt.
- (2) Für die Verwaltung und Überwachung des Budgets sowie der Administration und User-Verwaltung des EDV-Netzwerkes des BLRH war ein im Prüfdienst tätiger Bediensteter verantwortlich.
- 1.3 Nachbesetzungen Im Berichtszeitraum veränderten sich zwei Mitarbeiter des BLRH. Mit 01.11.2004 wurde ein Prüfer in das Amt der Bgld. Landesregierung versetzt. Mit 01.12.2004 veränderte sich eine Prüferin in den Rechnungshof. Die dadurch vakant gewordene b - wertige (gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst) bzw. a - wertige Planstelle (rechtskundiger Verwaltungsdienst) wurden am 16.12.2004 im Wege der Jobbörse² zur internen Nachbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 30.12.2004.
- Zum 31.12.2004 lagen zwei Bewerbungen zur b - wertigen und eine Bewerbung zur a - wertigen Planstelle vor.
- 1.4 Stv. LRH – Direktorin Gemäß § 11 Abs. 2 Bgld. LRHG wurde durch den Direktor des BLRH im Einvernehmen mit dem Präsidium des Bgld. Landtages Frau Mag.^a Massing als Vertreterin für das Jahr 2004 bestimmt.
- 1.5 Personalressourcen (1) Aus den Erfahrungen der vorangegangenen Jahre ist ein zunehmender Anstieg der quantitativen wie qualitativen Anforderung an den BLRH im Bereich der Antragsprüfungen gemäß § 5 Abs. 3 Bgld. LRHG zu vermerken. Diese Antragsprüfungen sind va. dem Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfungen zuzuordnen. Es soll in diesem Zusammenhang klar darauf hingewiesen werden, dass damit das elementare Recht zur Einleitung von Prüfungen von Amts wegen (Initiativprüfung) aufgrund der geringen verbleibenden Prüfungskapazitäten erheblich eingeschränkt wurde.
- Es ist daher festzuhalten, dass es zunehmend im Ermessen des Hohen Hauses liegt, über die Bemessung von Art und Umfang der Antragsprüfungen die Ressourcen des Landes-Rechnungshofes zu binden.

² GZ.: 1-A-6416/9-2004, GZ.: 1-A-6416/10-2004.

(2) Der Zug zur Befassung des BLRH als sachverständige Einrichtung im Rahmen von Aufsichtsverfahren im Gemeindebereich gem. § 2 Abs. 1 Z 6 Bgld. LRHG³ trägt naturgemäß zu einer weiteren Verknappung der vorhandenen Prüfungsressourcen bei.

Die Verlagerung hoheitlicher Kernaufgaben aus dem Bereich der Gemeindeaufsicht führt einerseits wohl zu einer Entlastung derselben, andererseits jedoch zu einer Belastung der Prüfungsressourcen des Landtages. Die Frage eines daraus erwachsenden inhaltlichen Zugewinns bleibt nicht zuletzt auch angesichts der rechtlichen Voraussetzungen (fehlende initiative Prüfungsbezugnis des BLRH im Gemeindebereich) offen.

(3) Auf Dauer können diese gestiegenen Ansprüche mit den gegenwärtigen Prüfungsressourcen des BLRH nicht erfüllt werden. Zur weiteren gewissenhaften Erfüllung der gesetzmäßigen Aufgaben und Aufrechterhaltung der Berichterstattung in der dem Hohen Landtag gewohnten Qualität ist u.a. eine Erweiterung des bestehenden Dienstpostenplanes für den Prüfdienst notwendig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der BLRH im Vergleich mit den Landesrechnungshöfen anderer Bundesländer zu jenen mit dem niedrigsten Prozentsatz an Prüfern mit Hochschulabschluss zählt.

(4) Der Direktor des BLRH sieht es als seine Pflicht an, auf diese – verglichen mit der Erstbemessung des Dienstpostenplanes - geänderte Situation hinzuweisen. Die Genehmigung eines neuen Dienstpostenplanes obliegt letztlich dem Hohen Landtag, der mit dessen Struktur und Umfang die Dichte und Intensität der Gebarungsprüfungen durch sein Kontrollorgan unmittelbar beeinflusst.

1.6 Personalan- gelegenheiten

Die dem Direktor des BLRH gemäß § 12 Bgld. LRHG obliegenden Personalangelegenheiten wurden auch 2004 im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in seinem Namen und nach seinen Weisungen durch das Amt der Bgld. Landesregierung besorgt. Der BLRH erstattet in diesem Zusammenhang seinen Dank für die rasche Abwicklung aller Geschäftsfälle.

2. Infrastruktur

2.1 Räumliche Situation, Über- siedlung

(1) Bis 2007 ist zur Konzentration der in Eisenstadt dezentral untergebrachten Dienststellen des Landes ein Neubau eines Bürogebäudes an der Stelle der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung geplant. Ausgehend von der Erstprognose eines Übersiedlungstermins im Jahr 2004 wird sich der Umzug des BLRH vsl. um drei Jahre verschieben.

(2) Der Aufenthalt im Technologiezentrum (TZE) wurde als eine bis 2004 befristete Zwischenlösung betrachtet, weshalb Einschränkungen hinsichtlich der räumlichen Situation angesichts einer vermeintlich absehbaren räumlichen Veränderung in Kauf genommen worden sind.

³ Diese Bestimmung eröffnet der Landesregierung als der für die Gebarungsprüfung der Gemeinden und Gemeindeverbände zuständigen Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, zur Begutachtung der Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, die gem. L-VG der Aufsicht des Landes unterliegen, den Landes-Rechnungshof heranzuziehen. Dieser wird hiebei als sachverständige Einrichtung im Rahmen des jeweiligen Aufsichtsverfahrens tätig.

Zu diesen Einschränkungen zählen insbesondere:

- Spezifische Büroflächen von rd. 8 m²/MA,
- Zimmerbelegung mit bis zu drei Prüfern,
- Fehlen eines Sozialraumes.

Aufgrund der nunmehr verlängerten Aufenthaltsdauer des BLRH im TZE ist diesen Einschränkungen durch die Anmietung weiterer Büroflächen zu begegnen.

2.2 Telekommunikation

Die Telekommunikationsanlagen in den gegenwärtigen Räumlichkeiten des BLRH bleiben trotz des geänderten Umzugtermins weiterhin angemietet.

Die den Berechnungen zugrunde gelegte vsl. Aufenthaltsdauer im TZE bis Ende 2007 bildet jedoch den äußersten Rahmen einer wirtschaftlichen Argumentierbarkeit.

3. Prüftätigkeit

3.1 Antragsprüfungen

(1) Überprüfung der Landesberufsschule Pinkafeld

Der Überprüfung lag ein Prüfungsantrag gemäß § 5 Abs. 3 Z 5 Bgld. LRHG zugrunde. Schwerpunkte der Gebarungsüberprüfung waren die Innenorganisation, Schulorganisation, Planung, Lehrereinsatz, Aufnahme von Vertragsbediensteten, Verwaltung, Brandschutz, Synergien zwischen der Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen des Amtes der Bgld. Landesregierung und dem Landesschulrat. Der Prüfungsantrag umfasste den Zeitraum vom Schuljahr 1999/2000 bis inklusive dem Schuljahr 2002/2003. Behandlung im Landtag am 29.04.2004.

(2) Prüfungsbericht betreffend die Aktivitäten der WiBAG bei der Wirtschaftsgenieering Burgenland GmbH (WEBU)

Dem Prüfungsbericht lag ein Prüfungsantrag gemäß § 5 Abs. 3 Z 3 leg. cit. zugrunde. Schwerpunkte der Gebarungsprüfung waren die Anteilsübertragungen, Unternehmensbewertungen, Grundlagen und weitere Auswirkungen einer bezahlten Rechnung über ATS 7,5 Mio., Grundstückstransaktionen und die Personalausleihungen.

Sowohl die Prüfungszuständigkeit des BLRH als auch der Überprüfungszeitraum begannen mit der Gesellschaftsgründung der WEBU am 21.03.1995. Ergänzend dazu wurden vorangegangene Entscheidungsfindungen beleuchtet. Der Überprüfungszeitraum endete mit der Verschmelzung der WEBU in die WiBAG am 28.03.2001. Behandlung im Landtag am 24.06.2004.

(3) Prüfungsbericht betreffend die Aktivitäten der WiBAG bei der Inform events Burgenland Messe-Veranstaltungsgesellschaft mbH

Dem Prüfungsbericht lag ein Prüfungsantrag gemäß § 5 Abs. 3 Z 3 leg. cit. zugrunde. Schwerpunkte der Gebarungsprüfung waren die Beteiligungsentcheidung der WiBAG an der Burgenland Messe-Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (BM-V), die Entwicklung der Unternehmen BM-V und Inform events sowie die Wirtschaftsmesse „INFORM“.

Sowohl die Prüfungszuständigkeit des BLRH als auch der Überprüfungszeitraum begannen mit der Gesellschaftsgründung der BM-V am 12.07.2000. Ergänzend dazu wurden vorangegangene Entscheidungsfindungen (Beteiligung der WiBAG) beleuchtet. Behandlung im Landtag am 24.06.2004

(4) Prüfungsbericht betreffend die Auftragsvergabe für die 3. Ausbaustufe der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH

Dem Prüfungsbericht lag ein Prüfungsantrag gemäß § 5 Abs. 3 Z 3 leg. cit. zugrunde. Die Prüfungsschwerpunkte lagen neben der Planung, Ausführung, Förderung und Finanzierung der 3. Ausbaustufe der Therme auch auf Strategie, Rechtsverhältnissen und Gesellschaftsform.

Um wesentliche Grundlagen für die 3. Ausbaustufe der Therme darstellen zu können, begann der Überprüfungszeitraum bereits mit der Gründung der Thermengesellschaft am 27.07.1992 und endete am 31.12.2003. Ergänzend dazu wurden vorangegangene Entscheidungsfindungen beleuchtet. Behandlung im Landtag am 14.10.2004.

(5) Prüfungsbericht über die Prüfung der Ursachen und Vorgangsweisen betreffend die vorübergehende Schließung der Therme Stegersbach sowie die Rolle der WiBAG im Zusammenhang mit der Therme Stegersbach.

Dem Prüfungsbericht lag ein Prüfungsantrag gemäß § 5 Abs. 3 Z 3 Bgld. LRHG zugrunde. Der BLRH überprüfte die Golfschaukel im Südburgenland GmbH & Co KG, die Bgld. Hotel- und ThermenbetriebsgmbH und die Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG) im Zusammenhang mit dem Ressort in Stegersbach.

Die Prüfungsschwerpunkte lagen neben den Gründen zur Übernahme des Ressorts durch den WiBAG-Konzern, der Entscheidung zur vorübergehenden Schließung im Zuge der Sanierung und Erweiterung des Ressorts auch auf der Rolle der WiBAG im Zusammenhang mit dem Ressort.

Um wesentliche Grundlagen für die Entscheidung zur vorübergehenden Schließung des Ressorts beleuchten zu können, begann der Überprüfungszeitraum bereits mit der Beteiligung der WiBAG an der Golfschaukel im Südburgenland GmbH & Co KG im Dezember 1995. Der Überprüfungszeitraum endete im September 2003 mit der vorübergehenden Schließung. Einzelne Bereiche wurden auch darüber hinausgehend betrachtet.

Die Übergabe des vorläufigen Prüfungsergebnisses erfolgte am 17.11.2004. Die Stellungnahmefrist gemäß § 7 Bgld. LRHG endete am 29.12.2004.

3.2 Initiativprüfungen

Prüfungsbericht betreffend Weiterbildung im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Ausgangspunkt für diese Initiativprüfung war ein zwischen mehreren Bundesländern abgestimmtes Prüfungskonzept, wodurch ein Ländervergleich ermöglicht werden sollte. Es war jedoch zu beachten, dass die von den Landesrechnungshöfen ermittelten Kennzahlen aufgrund der Strukturunterschiede der Länder und der vorhandenen Daten nur bedingt miteinander vergleichbar waren.

In der Überprüfung wurde der Schwerpunkt auf die Jahre 2002 und 2003 gesetzt. Dies hatte einerseits den Grund in der Verfügbarkeit der Daten, andererseits sollte in erster Linie eine aktuelle Bestandsaufnahme vorgenommen werden. Letzteres wurde auch deshalb als bedeutsam erachtet, da zum Prüfungszeitpunkt ein Projekt gemeinsam mit einem externen Unternehmen lief, das Verbesserungen in der Aus- und Weiterbildung bringen sollte. Bei der Gebarung sollte dagegen durch die Erweiterung auf die Zeit bis 1999 ein besserer Überblick gegeben werden. Behandlung im Landtag am 02.12.2004.

3.3 Tätigkeitsbericht 2003

Der Bericht des BLRH gemäß § 8 Abs. 4 Bgld. LRHG über das Jahr 2003 wurde vom Bgld. Landtag in seiner 43. Sitzung vom 29. April 2004 mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

3.4 Laufende Prüfungsverfahren

Zum 31.12.2004 waren folgende Prüfungsverfahren anhängig:

(1) Prüfungsbericht betreffend die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts Aktiengesellschaft (BEWAG) und deren Tochtergesellschaften

Den Prüfungshandlungen lag ein Prüfungsantrag gemäß § 5 Abs. 3 Z 3 Bgld. LRHG zugrunde.

(2) Erstellung eines Gutachtens über die Gebarung des Bgld. Müllverbandes (BMV) in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 gemäß § 2 Abs. 1 Z 6 leg. cit., insbesondere unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen seiner Beteiligungen an Unternehmen.

Diese Auftragsdefinition bedingte vorab eine Abklärung des rechtlich zulässigen Prüfungsumfanges des BLRH, wofür eine Akkordierung vorerst unterschiedlicher Rechtsauffassungen erforderlich war, was eine erhebliche Verzögerung im Prüfungsablauf sowohl hinsichtlich des Zeitfaktors als auch der Ressourcenbindung des BLRH bewirkte. Dabei ergab sich, dass Tochterunternehmen des BMV als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit nicht der Aufsicht der Bgld. Landesregierung und somit auch nicht der Prüfungsbeugnis des BLRH unterlagen. Es wurden daher der Prüfungsumfang und Prüfungsinhalt auf den Zuständigkeitsbereich der Aufsichtsbehörde, die finanzielle Aufsicht über den BMV, eingeschränkt. Die Überprüfung der Gebarung der Tochterunternehmen des BMV erfolgte durch den RH, da sich dessen Prüfungskompetenz auch auf Rechtsträger, welche in einem besonderen Naheverhältnis zu einem Gemeindeverband stehen, erstreckt.

(3) Erhebung über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten jener Unternehmungen, die der Kontrolle des Landes-Rechnungshofes unterliegen.

Es lag ein Prüfungsantrag gem. § 5 Abs. 3 Z 4 leg. cit. zugrunde und umfasste die Kalenderjahre 2002 und 2003.

3.5 Begutachtungen

Der BLRH begutachtete 2004 folgende Gesetzes- und Verordnungsentwürfe auf ihre finanziellen Auswirkungen:

(1) Gesetzesentwürfe

- Bgld. Straßengesetz 2004,
- Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz,
- Änderung des Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 (16. Novelle),
- Bgld. Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz,
- Änderung des Gesetzes vom 6. Nov. 1997 über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen).

(2) Verordnungsentwürfe

- Verordnung, mit der die Verordnung, mit der nähere Regelungen über Leiden und Gebrechen, die Versorgung mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln sowie Zuschüssen zur behindertengerechten Adaptierung von Privatfahrzeugen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 festgesetzt werden, geändert wird,
- Wohnbauförderungsdarlehen für Blockbauten, Entwurf einer Verordnung über die Höchstverzinsung von Fremddarlehen,
- Schutz der Bediensteten bei der Bildschirmarbeit,
- Verleihung von Landessportehrenzeichen,
- Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Landes-Grenzwertverordnung).

3.6 Sachverständige

Die Beziehung externer Experten hat sich auch 2004 als effektives Instrument der Prüfungstätigkeit des BLRH erwiesen, was überdies auch zu einem Wissenstransfer zu den Mitarbeitern des BLRH beitrug.

(1) Im Rahmen der Ausübung seiner Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit wurde vom BLRH im Jahr 2004 gemäß § 6 Abs. 4 Bgld. LRHG externes Expertenwissen im Rahmen folgender Prüfungsvorhaben zugekauft:

- Auftragsvergabe für die 3. Ausbaustufe der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH,
- Burgenländische Elektrizitätswirtschafts Aktiengesellschaft (BEWAG) und deren Tochtergesellschaften.

(2) Weiters wurden durch das Amt der Bgld. Landesregierung, Stabsstelle Verfassungsdienst, Rechtsgutachten u.a. zur Frage der Prüfungsunterworfenheit der Beteiligungen des Bgld. Müllverbandes (BMV) erstellt.

(3) Zur Klärung der Prüfungsunterwerfung von Beteiligungen des Landes Burgenland iS. des § 2 Abs. 1 Z 3 u. 4 Bgld. LRHG wurde ein Rechtsgutachten eines externen Sachverständigen eingeholt.

3.7 Prüfungsergebnisse

(1) Quantitative Prüfungsergebnisse (Auszug)

- Im Rahmen der Überprüfung der Landesberufsschule Pinkafeld wurde durch die Konzentration der Verwaltung des Berufsschulwesens bei einer Behörde (LReg oder LSR) ein Einsparungspotenzial von rd. EUR 35.000 p.a. ermittelt.
- Im Zuge der Überprüfung der Wirtschaftsengineering Burgenland GmbH (WEBU) wurde die Leistung einer Scheinrechnung über rd. EUR 545.000 festgestellt.

- Im Prüfungsbericht über die WEBU wurden Kaufpreis- und Provisionszahlungen bei Grundstückstransaktionen von rd. EUR 230.000 festgestellt, die nicht mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Übereinstimmung zu bringen waren.
- Personalausleihungen der WEBU und der WiBAG an das Land Burgenland verursachten rd. EUR 112.000 höhere Kosten als die zugrunde liegenden Regierungssitzungsakte auswiesen, welche aus der nicht berücksichtigten Umsatzsteuer von 20% resultierten.

(2) Qualitative Prüfungsergebnisse (Auszug)

Nicht alle Ergebnisse der Prüfungs- und Beratungstätigkeit des BLRH sind quantifizierbar. Wesentliche Empfehlungen und Feststellungen sind auf eine künftige, optimierte Aufgabenerfüllung der geprüften Stellen abgestellt.

- Im Prüfungsbericht über die Landesberufsschule Pinkafeld wurde auf Einsparungspotenziale durch eine Straffung der Ablauforganisation u.a. im Bereich der Vorschreibung von Schulerhaltungsbeiträgen hingewiesen.
- Im Bericht über die WEBU wurde insbesondere auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bei der Erstellung von Jahresabschlüssen (va. Unvereinbarkeitsregeln des HGB) hingewiesen.
- Die Einschau bei der Inform Events Burgenland Messe-Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. ergab Empfehlungen zur u.a. zeitgerechten Vorlage berichtspflichtiger Geschäftsführungshandlungen, die Erstellung von Langfristplanungen sowie die zeitgerechte Erwirkung von behördlichen Bewilligungen.
- Der Überprüfung der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH ergab u.a. Empfehlungen hinsichtlich der Einhaltung der Stellenbesetzungsgesetze und zur Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung eines nicht den Normierungen des BVG 2002 unterliegenden Auswahlverfahrens.
- Zum Prüfungsbericht betreffend die Weiterbildung im Amt der Bgld. Landesregierung ergingen Empfehlungen insbesondere zur Einführung einer zentralen Bildungskartei, dem Einsatz eines Bildungscontrollings sowie der Erstellung eines Fortbildungskonzeptes im Rahmen der Personalentwicklung.

4. Projekte

4.1 Qualifizierungsmaßnahmen

(1) Als Kooperationsprojekt aller Landesrechnungshöfe Österreichs und dem Kontrollamt der Stadt Wien wurde unter der Federführung des BLRH mit der Fachhochschule des BFI in Wien gemäß § 14 a Abs. 4 FHStG⁴ der Lehrgang zur/zum „Akademischen RechnungshofprüferIn“ entwickelt. Der Lehrgang schließt – nach positiver Absolvierung aller Teilprüfungen - mit dem akademischen Grad einer/eines „Akademischen RechnungshofprüferIn“ ab. Mit diesem Bildungsprojekt wurde zumindest in Österreich Neuland betreten.

Der dreisemestrige Lehrgang startete Ende November 2004. Neben zwei Mitarbeitern des BLRH nehmen Mitarbeiter der Landesrechnungshöfe von Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und dem Kontrollamt der Stadt Wien an der Lehrveranstaltung teil. Weiters wird der Lehrgang von Mitarbeitern des Amtes der Bgld. Landesregierung besucht.

⁴ Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz - FHStG).

(2) Als weitere Qualifizierungsmaßnahmen wurden von Mitarbeitern des BLRH folgende Veranstaltungen besucht:

- Strukturiertes Denken und Kommunizieren,
- Excel Erweiterung.

4.2 Tagungen der Landeskontrollenrichtungen

Auch 2004 wurden halbjährlich Treffen der Landeskontrollenrichtungen mit dem Rechnungshof durchgeführt. Ziel dieser Tagungen ist insbesondere die Abstimmung der Prüfungsprogramme mit dem Rechnungshof sowie ein Austausch zu aktuellen Themenstellungen.

Hervorzuheben ist die Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution an den Österreichkonvent mit folgendem Inhalt:

- Die Schaffung einer selbständigen Prüfungskompetenz für den Rechnungshof und die Landesrechnungshöfe für alle Gemeinden (Entfall der Mindestanzahl von 20.000 Einwohnern),
- Einräumung einer Prüfungskompetenz des Rechnungshofes und der Landesrechnungshöfe für Unternehmen bereits ab einer 25%-igen Beteiligung der öffentlichen Hand,
- Generelle Verkürzung der Stellungnahmefrist der geprüften Stellen von bisher 12 auf 6 Wochen,
- Die Stellung und Organisation der Landesrechnungshöfe hat den in der Deklaration von Lima aufgestellten Grundsätzen zu entsprechen,
- Generelle Verankerung der Zuständigkeit des VfGH zur Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Kompetenz des Rechnungshofes und der Landesrechnungshöfe.

4.3 Adebar 2004

Der BLRH gewann im September 2004 mit seinem Corporate Design Manual in der Kategorie „Corporate Design“ den 1. Preis des Bgld. Werbepreises „Adebar 2004“ für die Gestaltung seiner Homepage (www.blrh.at).

4.4 Portal der öffentlichen Kontrolle

(1) Auch 2004 war der BLRH Mitglied der Projektgruppe zur Erstellung einer Portallösung für die öffentliche Kontrolle in Österreich (Rechnungshof, Landesrechnungshöfe, Kontrollämter). In Zusammenarbeit mit der BBG wurde die Erstellung des Portals ausgeschrieben und die Leistung im November 2003 vergeben. Die Umsetzung des Projektes erfolgte im 1. Halbjahr 2004. Unter der Adresse www.kontrolle.gv.at wurde das Portal während der 100. Kontrollämtertagung im Mai 2004 freigeschaltet.

Das Projekt wurde beim Multimediastaatspreis 2004 in der Kategorie "Government to Citizen" mit dem 5. Platz ausgezeichnet.

(2) Von den Einmalkosten (Machbarkeitsstudie, Suchmaschine, Homepage, Projektmanagement und Webdesign) für die Realisierung des Internet-Portals entfielen auf den BLRH anteilig EUR 2.700. Die anteiligen Hosting- und Domainkosten belasten den BLRH mit jährlich EUR 490.

4.5 Internationale Kontakte

(1) Auf Einladung der Botschafterin der Republik Polen in Österreich, IE Frau Univ. Prof. Dr. Irena Lipowicz, besuchten die Leiter der Rechnungshöfe Österreichs den Rechnungshof der Republik Polen. Tagungsschwerpunkte mit Herrn Rechnungshofpräsidenten Mirosław Sekuła und Abgeordneten des Sejm (Nationalrat der Republik Polen) waren Grundlagen, Ziele und Aufgaben der öffentlichen Finanzkontrolle beider Staaten.

(2) Auf Einladung des Präsidenten des Ungarischen Staatsrechnungshofes, Dr. Árpád Kovács, stattete der Direktor des BLRH der obersten Kontrolleinrichtung der Republik Ungarn im September 2004 einen Besuch ab. Gegenstand der Erörterungen war die Ergänzung von Prüfungsaktivitäten besonders im Bereich grenzüberschreitender Projekte.

4.6 Wechsel der
Präsidentschaft
des Rechnungs-
hofes

Mitte 2004 erledigte sich das Amt von Rechnungshofpräsidenten Dr. Franz Fiedler. Als sein Nachfolger wurde Rechnungshofpräsident Dr. Josef Moser gewählt.

Herr Präsident Dr. Fiedler verfolgte aufmerksam das Werden der burgenländischen Landeskontrolleinrichtung und stand für Anliegen mit Rat und Tat zur Verfügung. Der BLRH erstattet ihm dafür seinen herzlichen Dank.

5. Der BLRH in der Öffentlichkeit

5.1 Publikationen

Gemäß § 8 Abs. 1 u. 2 Bgl. LRHG hat der BLRH Berichte nach deren Zuleitung an den Landtag, die Landesregierung, die geprüfte Stelle und ggf. einen Antragsteller „in geeigneter Weise zu veröffentlichen“. Der BLRH bedient sich dazu einerseits seiner Homepage als auch der Präsentation im Rahmen von Pressekonferenzen und Presseaussendungen. Unmittelbarkeit und Transparenz sind oberste Prämissen der Kommunikation des BLRH.

5.2 Sonstiges

Im zweiten Quartal 2004 war der BLRH Gegenstand parlamentarischer Diskussionen, da von einigen Mandataren des Hohen Hauses seine Leistungen als mangelhaft angesehen wurden. Begleitend dazu wurde medial von einer Landtagsfraktion der Rücktritt des Direktors des BLRH gefordert.

6. Budget

6.1 Voranschlag
2004

Für das Jahr 2004 waren Gesamtausgaben von EUR 651.500 und Gesamteinnahmen von EUR 63.600 veranschlagt. Die veranschlagten Gesamtausgaben setzten sich wie folgt zusammen:

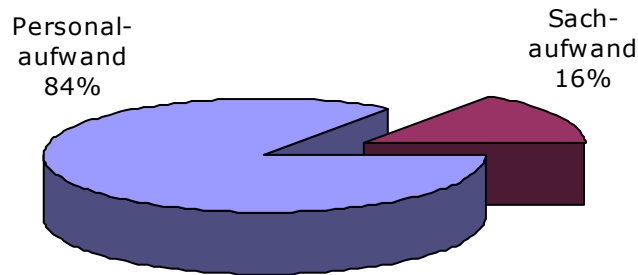
Ansatz	VA 2004
Leistungen für Personal	458.200
Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	3.100
Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	102.500
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	87.700
Gesamtausgaben	651.500

Die veranschlagten Gesamteinnahmen setzten sich aus den Pensionsbeiträgen und einer Rücklagenauflösung (Bildung 2002) zusammen.

6.2 Rechnungs-
abschluss 2004

Die Gesamtausgaben des BLRH lt. RA 2004 betragen rd. EUR 570.872. Der überwiegende Teil der Gesamtausgaben entfiel dabei auf den Personalaufwand.

Gesamtausgaben 2004



Die Entwicklung des BLRH - Budgets stellt sich wie folgt dar:

Ansatz	VA 2004	RA 2004
Leistungen für Personal	458.200	379.969
Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	3.100	2.800
Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	102.500	101.481
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	87.700	86.622
Gesamtausgaben	651.500	570.872

Gesamteinnahmen	63.600	62.919
Gesamtausgaben	- 651.500	- 570.872
Jahresergebnis	- 587.900	- 507.953

6.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand (Bewirtschafter Landeshauptmann) setzte sich aus den Ausgaben für den Direktor des BLRH und die Bediensteten im BLRH zusammen. Insgesamt waren im VA 2004 dafür EUR 560.700 veranschlagt. Der RA 2004 ergab einen Personalaufwand in der Höhe von EUR 481.450.

6.4 Sachaufwand

Im Sachaufwand (Bewirtschafter Landtagspräsident) wurden die Ansätze "Ausgaben für Anlagen" und "Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben" zusammengefasst. Insgesamt waren im VA 2004 EUR 90.800 budgetiert. Der Rechnungsabschluss ergab Ausgaben in der Höhe von EUR 89.422.

Der Sachaufwand lt. RA 2004 verteilte sich wie folgt:

Sachaufwand 2004

